

# Juristisches Rüstzeug für Auftragnehmer

## Rechtssichere und erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb

Zum Jahresende und in Vorbereitung auf das kommende Jahr hat die Gütegemeinschaft Kanalbau für Unternehmen mit RAL-Güteschutz Kanalbau zwei Seminare zum Bauvergaberecht veranstaltet. In Duisburg und in Kerpen wurden die Teilnehmer – in der Regel die mit den Ausschreibungsmodalitäten beschäftigten Mitarbeiter – am 4. und 5. Dezember über „Formale Anforderungen zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb um Öffentliche Bauaufträge“ informiert und von Fachreferent für juristische Fragen, Rechtsanwalt Guido Telian aus der Kanzlei Ax Schneider und Kollegen, mit praktischen Hinweisen versorgt. Darüber hinaus vermittelte der Rechtsanwalt für Deutsches und Internationales Vergaberecht aktuelle Kenntnisse des Vergaberechts nach VOB Teil A, wobei die rechtssichere und erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb um Öffentliche Aufträge im Vordergrund stand. Neben den Grundlagen wurden ausgewählte Aspekte der Angebotsgestaltung, der Fehlervermeidung und des Rechtsschutzes erörtert. Themen, bei denen Informationsbedarf besteht: Das zeigte die Diskussion, bei der die Teilnehmer ihre Erfahrungen austauschten. In vielen Unternehmen herrscht nach wie vor Unsicherheit. Zum Beispiel in Bezug auf die Formalien. Was muss ich überhaupt tun, um alle Anforderungen zu erfüllen? Habe ich alles berücksichtigt, was die Ausschreibungsunterlagen von mir verlangen? Hierum drehten sich viele Fragen und Wortbeiträge. Kritisch beleuchtet wurde auch die Vorgehensweise der öffentlichen Auftraggeber. Darf mein Unternehmen denn wegen eines kleinen Formfehlers von der Vergabe ausgeschlossen werden – nur weil ich ein Formular nicht vollständig ausgefüllt oder vergessen habe, den Ausschreibungsunterlagen eine bestimmte Bescheinigung hinzuzufügen? Die Antwort auf diese Fragen lautet eindeutig ja! Würde der öffentliche Auftraggeber in solchen Fällen anders entscheiden, würde er den internen Verwaltungsvorgaben der VOB zuwiderhandeln. Vor allem auch mit Blick auf einen fairen Wettbewerb, den alle an einer Ausschreibung beteiligten Parteien erwarten, sind auch solche Ausschlüsse, die zum Beispiel aufgrund von Formfehlern erfolgen, richtig und angemessen.

### Umfangreicher Wertungskatalog

Bei jeder Vergabe sind vom Auftraggeber gemäß VOB vier Wertungsstufen zu beachten: Die Ermittlung der Angebote, die wegen inhaltlicher oder formeller Mängel auszuschließen sind, die Prüfung und Eignung der Bieter in persönlicher und sachlicher Hinsicht, die Prüfung der Angebotspreise sowie die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots. Es geht um die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Bieters. Der umfangreiche Katalog der Anforderungen verlangt je nach Bauaufgabe Nachweise von Auftragnehmern in unterschiedlichem Ausmaß hinsichtlich der Einhaltung diverser Verwaltungsvorschriften, der Angaben zum Unternehmen, der Anforderungen an Fachpersonal, der Anforderungen an Weiterbildung, der Anforderungen an Geräteausstattung, der Anforderungen an die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten (Eigenüberwachung) sowie der Anforderungen an Subunternehmer. Die Bieterwertung erfolgt unter Berücksichtigung aller vier Wertungsstufen. Auf jeder einzelnen Wertungsstufe prüft der Auftraggeber, ob die von ihm in den Ausschreibungsunterlagen genannten Anforderun-

gen vom Bieter erfüllt werden. Eine Vorgehensweise, die auch im Interesse der Kanalbauunternehmen liegt. In konsequenter Anwendung werden Firmen von der Auftragsvergabe ausgeschlossen, welche die geforderten Nachweise nicht erbringen. Die Gleichbehandlung der Bieter schafft Vertrauen bei allen an der Gütesicherung beteiligten Partnern. Erreicht wird unter anderem eine Abgrenzung gegen schwarze Schafe, die mit nicht auskömmlichen Dumpingangeboten einen fairen Wettbewerb verhindern.

### Rasante Entwicklung

Das Vergaberecht hat in den letzten Jahren eine so rasante Entwicklung wie kaum ein anderes Rechtsgebiet durchlaufen. Die er-



Rechtsanwalt Telian diskutierte mit Auftragnehmern über „Formale Anforderungen zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb um Öffentliche Bauaufträge“.

folgreiche Angebotsbearbeitung bedarf grundlegender Kenntnisse des Vergaberechts und der Rechtsprechung. Die Umsetzung der Europäischen Vergabekoordinierungsrichtlinie in das nationale Vergaberecht wurde mit Bekanntmachung des GWB und der VgV sowie der VOB/A, VOB/B, VOL/A und VOF zum 01.11.2006 bzw. 21.12.2006 vollzogen. Die Änderungen treffen Bieter und Auftraggeber gleichermaßen. Deshalb lag ein inhaltlicher Schwerpunkt der Seminare auf den Anforderungen und Konsequenzen für die Teilnahme an einer Öffentlichen Ausschreibung, die sich aus den Gesetzen und Verordnungen ergeben. Die Rechtsprechung der Vergabekammern und -senate wurde behandelt, ebenso wie die Frage von Schadensersatzansprüchen. Weiterhin wurden vereinfachte Verfahren zum Nachweis der Eignung im Sinne des § 8 VOB/A vorgestellt. Die Teilnehmer – das wurde im Verlauf der Diskussion deutlich – erhielten das juristische Rüstzeug, welches zur rechtssicheren und erfolgreichen Anfertigung eines Angebots notwendig und damit Voraussetzung erfolgreichen Wettbewerbs ist.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
<http://www.kanalbau.com>

